

A m t s b l a t t

**des Trinkwasserzweckverbandes « Hainich », 99986 Vogtei / OT
Oberdorla**

**Mitgliedsgemeinden : Vogtei, Kammerforst, Oppershausen, Mühlhausen (OT
Höngeda und Seebach), Unstrut-Hainich (OT Großengottern, Heroldshausen,
Mülverstedt, Weberstedt, Flarchheim)**

Nr. 1 / 2021

04.Oktober 2021

Inhalt :

Seite

Amtlicher Teil

Einladung zur Verbandsversammlung am 13.10.2021

2

Nichtamtlicher Teil

./.

IMPRESSUM

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband „Hainich“, 99986 Vogtei / OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93
Tel. und Fax. : 0 36 01 / 75 71 81; E-Mail : twzv.hainich@t-online.de

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr und freitags von 09.00 – 10.00 Uhr
unter obiger Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Hainich“ unter obiger Adresse
bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Verpackung beträgt je Einzelausgabe 1,50 Euro.

Bekanntmachung

Trinkwasserzweckverband "Hainich"

Mühlhäuser Straße 93

99986 Vogtei / OT Oberdorla

Einladung

Die nächste Verbandsversammlung findet am Mittwoch, den 13.10.2021 um 19.00 Uhr im Haus Vogtei der Gemeinde Vogtei / OT Oberdorla, Am Anger statt.

Tagesordnung :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 22.10.2020
4. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 gemäß Antrag 1 -1 / 21 in der Anlage
5. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresergebnisses 2020 gemäß Antrag 2 -1 / 21 in der Anlage
6. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Geschäftsjahr 2020 gemäß Antrag 3 -1 / 21 in der Anlage
7. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2020 gemäß Antrag 4 -1 / 21 in der Anlage
8. Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2022 gemäß Antrag 5 -1 / 21 in der Anlage
9. Informationen / Anfragen

Sollte die Verbandsversammlung aufgrund fehlender Verbandsräte nicht beschlussfähig sein, wird sie entsprechend § 6, Absatz 6 der Satzung des Zweckverbandes „Trinkwasserzweckverband Hainich“ innerhalb von 4 Wochen nochmals einberufen. Diesmal ist sie jedoch ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Hecht

Verbandsvorsitzender